

11-1-1935

Bekenntnissynoden

W. Oesch

Concordia Seminary, St. Louis

Follow this and additional works at: <https://scholar.csl.edu/ctm>



Part of the [History of Christianity Commons](#)

Recommended Citation

Oesch, W. (1935) "Bekenntnissynoden," *Concordia Theological Monthly*. Vol. 6 , Article 97.

Available at: <https://scholar.csl.edu/ctm/vol6/iss1/97>

This Article is brought to you for free and open access by the Print Publications at Scholarly Resources from Concordia Seminary. It has been accepted for inclusion in Concordia Theological Monthly by an authorized editor of Scholarly Resources from Concordia Seminary. For more information, please contact seitzw@csl.edu.

Bekenntnissynoden.

Freie reformierte Synode und Prof. Karl Barth.

Die andere Neuerscheinung des Jahres 1934 gegenüber dem Jahre 1933 waren die „Bekenntnissynoden“, die sich durch die erste Hälfte des Jahres 1934 zogen. Sie kündigten sich schon am 3. und 4. Januar 1934 an, und zwar unter reformiert=unierten Vorzeichen. Da versammelten sich 320 reformierte Älteste und Prediger aus 167 teils reformierten, teils unierten Gemeinden zu einer „freien reformierten Synode“ in Barmen-Gemarkte. Hier wurde man sich darüber klar, daß man als reformierte Kirche die „Deutschen Christen“ trotz des Mittuns von allerlei Reformierten nunmehr aufs schärfste ablehnen müsse.

Man wandte sich gegen das bischöfliche „Führerprinzip“ in der Kirche und gegen den Wahn, der äußere Bau gehe dem inneren vor. Einige Sätze folgen: „Der Staat aus Masse und Blut und Boden entstehend, die Kirche aber gezeugt aus Wort und Geist und regiert von ihrem ewigen König.“ „Wir hatten nie gelesen, daß unsere Reformatoren zuerst einen Dom gebaut hatten und dann ihn eingerichtet nach den Wünschen des Volks, sondern daß diese unsere Führer und Lehrer mit dem vollen Evangelium zu dem sündigen, verirrtten Volk hingingen und dann nach den Forderungen und Richtlinien des Evangeliums sich die Kirche bauten.“ „Wohl fanden wir nirgends in der Bibel ausgeführte Kirchenordnungen, aber wir sahen die großen Grundlinien, die beim Bau einer Kirche nimmermehr außer acht gelassen werden dürfen.“ Dies erkennend, waren die Synodalen nach ihrer Aussage „mit einemmal auch bei diesem Punkte mitten im Kampf des Jahres 1933: dem Angriff auf die Ordnung unserer rheinisch=westfälischen Gemeinden“. („Die Richtlinien der Berliner waren nichts anderes als eine verschärfte päpstliche Tyrannei.“)

Man wandte sich gegen die deutsch=christliche Lehre überhaupt, in zum Teil ganz ausgezeichneten Sätzen, wie diesen: De sola Scriptura: „Je länger wir uns besannen über die Mahnung: Ihr müßt die Bibel lesen im Licht des nationalen Aufbruchs, desto stubiger wurden wir. Denn hat der Apostel seine Bibel gelesen im Licht der römischen Kaiserpolitik und der Politik der jüdischen Parteien? Unsere Väter lehrten: Die Schrift ist in sich selbst deutlich, und sie wird uns hell durch Gottes Geist.“ „Soll es heißen: Gottes Wort allein, oder soll es heißen: Gottes Wort und noch dies und das hinzu?“ — De sola gratia: „Man baute sich in seiner Phantasie einen deutschen Menschen zurecht, der nie gelebt hat, einen deutschen Menschen, der fürs Evangelium sollte prädestiniert sein, dessen Haltung sozusagen von selbst dem Glauben gemäß sei.“ „Dieser Versuch, den Deutschen zum Christentum in eine besondere Verbindung zu bringen, ist gegen das Zeugnis der Heiligen Schrift. Gott ist dem Deutschen ebenso nah wie dem Hottentotten und dem Chinesen und ebenso fern. So stoßen wir auch hier wieder auf eins

der Grundfundamente unsers Glaubens. Christus allein, nur Christus.“ „Unsere deutsche Art, die wir lieben, kann nimmermehr die Wahrheit Gottes bestätigen.“ — De patria terrena et ordine politico: „Deshalb stoßen wir auch in schärfstem Widerstreit zusammen mit der Forderung: Eure Stellung zum Evangelium und zum Volkstum muß in gleicher Weise vorbehaltlos sein. Meine Stellung zum Volk kann so sein, daß ich willig mein Leben für es gebe, aber nie so, daß ich vorbehaltlos meinem Volk zustimme. Dem Evangelium stimme ich ohne Vorbehalt zu; das ist das Maß, die Richtschnur meines Handelns. Mein Volk aber und mein Staat sind Gebilde, in denen die Sünde ihr Zerstörungswerk treibt.“ (Rede des P. D. Kollhaus, Motho a. d. Weser.)

Doch das Bedeutsamste dieser freien reformierten Synode war dies, daß hier ein Mann zum erstenmal auf einer kirchlichen Tagung hervortrat, der von Anfang an der entschiedenste Gegner der Deutschen Christen gewesen war und der von nun ab offenkundig die geistige Seele des Widerstandes der ganzen sogenannten Bekenntnisfront bis hinein in die „lutherische“ bayerische Landeskirche und ihre gesamte „Pfarrbrüderschaft“ wurde: der reformierte Professor in Bonn D. Karl Barth. Er legte ein „Bekennnis der freien Kirchensynode“ vor, das — eine Antwort auf die 28 Thesen der Deutschen Christen — das rechte Verständnis der reformatorischen Bekenntnisse in der deutschen evangelischen Kirche der Gegenwart bieten sollte und von der Synode einstimmig „dankebar auf ihre Verantwortung genommen“ wurde. Dieser Barth'schen Erklärung, die sich mit dem, was alle Gemüter bewegte, mit der Kirche, befaßte, müssen wir hier einen breiteren Raum widmen als der fortlaufend erzählende Charakter unsrer Arbeit auf den ersten Blick zu billigen scheint. Es dreht sich dabei weniger um dies Dokument als darum, Barth und seine Theologie in ihrer jetzigen Gestalt zu beurteilen und ihre außerordentliche Bedeutung für die deutschen kirchlichen Kämpfe festzustellen.¹⁾

1) Erst aber sei noch eine Anmerkung gestattet. Prof. Barth war gleich im Sommer 1933 in den Kampf eingetreten. Am 25. Juni 1933 war die erste Nummer von „Theologische Existenz heute!“ erschienen, einer Schriftenreihe in zwangloser Folge, die mit ihrer zweiten Nummer die frühere Zeitschrift „Zwischen den Zeiten“ ablöste und bis zum Ende des Jahres bereits in sechs Nummern erschien. Eine furchtlosere und im großen und ganzen konsequenter Kritik hat die Glaubensbewegung Deutscher Christen“ von anderer Seite nicht erfahren. Aber auch der Notbund, der sich zum Sammelbeden aller oppositionellen Geister machen ließ ohne saubere eigene Glaubenslinie, und die bald naiv, bald opportunistisch handelnden sogenannten lutherischen Bischöfe haben bittere Wahrheiten hören müssen. Ihnen wurde schon im Juni 1933 (Heft 1, S. 34) ins Stammbuch geschrieben: „Während uns für den nun vielleicht eintretenden Fall eines Sieges der Deutschen Christen“ eine Art kirchlich-theologischer Schreckenszeit (in der im Gottesdienst getrommelt werden und in der E. Hirsch bestimmen wird, was Theologie ist) bevorzusehen scheint, wäre es bei einem Sieg der Jungreformatorischen gewiß nur zu einer neuen dauerhaften Form jener Vermittlung (Schöpfung und Erlösung, Natur und Gnade, Volkstum und Evangelium) gekommen, die dem natürlichen Menschen von jeher als die eigentliche christliche Lösung willkommen war. Ich glaube: mit den offenen wilden Regern wird die Kirche in nicht zu später Zeit

Die Barth'sche Erklärung vom 3. und 4. Januar 1934.

Der Leser beachte: Barth will in seinem Bekenntnis darstellen die Kirche, und zwar I. in der Gegenwart, II. unter der Heiligen Schrift, III. in der Welt, IV. die Botschaft, und V. die Gestalt der Kirche. (Der notwendige Kampf gegen die Selbstherrlichkeit des Menschen in der Kirche ist das durchlaufende Thema.)

Da heißt es unter I: „1. Angesichts der kirchlichen Ereignisse des Jahres 1933 gebietet uns das Wort Gottes, Ruhe zu tun und umzu-
lehren. Denn in diesen Ereignissen ist ein die evangelische Kirche seit Jahrhunderten verwüstender Irrtum reif und sichtbar geworden. Er besteht in der Meinung, daß neben Gottes Offenbarung, Gottes Gnade und Gottes Ehre auch eine berechnigte Eigenmächtigkeit des Menschen über die Botschaft und die Gestalt der Kirche, das heißt, über den zeitlichen Weg zum ewigen Heil, zu bestimmen habe.“ In der Erläuterung hierzu: „Das ist der Irrtum der evangelischen Kirche von Jahrhunderten her, der heute sichtbar geworden ist, daß immer wieder der Versuch gemacht worden ist, die Offenbarung freilich gelten zu lassen, aber nun diesem von Gott herkommenden Wort und Willen gegenüber geltend zu machen: da ist der Mensch mit seinen Anliegen, Wünschen, mit seiner Innerlichkeit, seinem Lebensernst. Dieser Mensch steht dem Wort und Willen Gottes gegenüber als ein Partner, mit dem er zu verhandeln hat, der mitzureden hat über das, was Gestalt und Botschaft der Kirche ist, wie der Weg zum Heil beschritten werden soll. Seit rund 1700 ist das der Gang der Dinge, dieser Zustand des Menschen gegenüber dem in der Kirche handelnden Gott und seinem Wort. Ein Zustand, der nicht einfach eine Revolution war, sondern ein „Sich-ins-Recht-Setzen“ des Menschen, verbunden mit sehr viel Gläubigkeit, aufrichtiger Frömmigkeit, gründlicher Wissenschaft.“ „2. Dieser Irrtum ist derselbe wie der Irrtum der Papstkirche und der Schwärmerci, gegen den sich das reformatorische Bekenntnis richtet. Wenn die evangelische Kirche ihm erliegt, so hat sie aufgehört, evangelische Kirche zu sein. Er muß heute, auch in seinen feinsten und reinsten Gestalten, als Irrtum festgestellt und bekämpft, dem alten Irrtum muß das alte Bekenntnis mit neuer Freudig-

fertig werden. Wer aber hätte sie bewahrt von den Liebenswürdigkeiten der kirchlich und sogar „biblisch-reformatorisch“ Korrekten, die es im Grunde doch nicht anders meinten als jene? — Für einen echten Kampf fordert Barth: „Nur mit solchen würden wir dann gemeinschaftliche Sache machen, mit denen wir uns schon gefunden hätten in der Mühe um das Wort Gottes; und nicht dazu würden wir gemeinsame Sache mit ihnen machen, um nun doch wieder eine neue Bewegung oder Einheitsfront auf die Beine zu bringen, sondern dazu, um uns mit ihnen weiter und weiter um Gottes Wort zu mühen.“ (S. 36.)

Diese Stellung Barths hat keinen, der seine Entwicklung verfolgt hatte, überrascht. Man denke nur an jenen Artikel in „Zwischen den Zeiten“ betitelt „Quo usque tandem“, in dem er das oberflächliche Nachwort „Das Jahrhundert der Kirche“ vom Generalsuperintendenten M. Dibestus kurz und klein schlug.

Die frühere Entwicklung und Stellung Barths ist in unsern Blättern oft behandelt worden, besonders gründlich in „Schrift und Bekenntnis“, III, 97 ff.; IX, 97 ff.

Zeit und Bestimmtheit entgegengestellt werden.“ Hierzu: „Damit ist abgelehnt die Ansicht, der Irrtum von der Eigenmächtigkeit des Menschen in Sachen der Botschaft und Gestalt der Kirche sei eine Meinung neben andern, die wenigstens in ihren edleren Formen in der evangelischen Kirche nach wie vor Heimatsrecht haben könne. . . . Wenn die Kirche der Versuchung unterliegen würde, den deutschen Menschen bestimmend sein zu lassen für das, was sie als Wort Gottes zu sagen hat, dann nimmt sie wieder auf, was Luther und Calvin im Papsttum und im Schwärmertum ausgeschieden haben. . . . Es kann dann nur eine Frage der Zeit sein, bis Rom uns hat oder bis aus ihr eine allgemeine Auflösung und Willkür des Menschen geworden ist. Man kann schwerlich sagen, welche von den beiden Gefahren heute größer ist.“

Nach dieser die Zeitlage feststellenden Einleitung wird das Grundsätzliche dargelegt, wieder mit der gleichen ungeheuren Aktualität in den Erläuterungen. Wir führen aus den Erläuterungen des zweiten Teiles, „Die Kirche unter der Heiligen Schrift“, noch folgenden Absatz an: „Hat die Kirche sich außer auf die Offenbarung des dreieinigen Gottes auch noch auf eine andere Gottesoffenbarung in Natur und Geschichte zu begründen? Nach meiner Ansicht ist diese Frage das theologische Kernproblem der gegenwärtigen Situation. An der Frage der Gottheit Jesu Christi scheiden sich allezeit, so auch heute wieder, die Geister. Wenn das, was die Schrift Offenbarung heißt, nicht irgendeine Offenbarung, nicht die Erscheinung eines Halbottes, sondern wenn es klar ist: Jesus Christus, wahrer Mensch und wahrer Gott von Ewigkeit wie der Vater und der Geist, dann ist damit grundsätzlich entschieden: redet Gott mit uns, dann haben wir auf ihn zu hören, wie man eben auf Gott hört (Matth. 17, 5); dann können wir nicht gleichzeitig auch noch anderswohin hören. . . . Wir stecken alle voll natürlicher Theologie. . . . Hier ist das trojanische Pferd, aus dem alle Feinde, bis hin zu Hoffensfelder, hervorgegangen sind. Sonst mögen wir heute den Angriff der D. C. zurückschlagen, morgen werden sie in anderer Gestalt wiederkommen.“²⁾

2) Matth. 17, 5 pflegt gerade Luther immer hervorzuheben, um die Alleinberechtigung des Wortes Christi, des Wortes der Schrift, in der Kirche zu begründen. Aber beachten wir immerhin, daß bei Barth das hohepriesterliche Amt Christi weniger hervorgehoben wird als das prophetische.

Recht hat Barth auch, wenn er den Wahn zurückweist, die heiligen Schriften seien Zeugnisse menschlicher Frömmigkeit, wenn er das Alte Testament nicht als minderen Wert einschätzen lassen will und wenn er schließlich aufs schärfste die Ansicht verwirft, „die Kirche könne und müsse neben dem durch die Heilige Schrift bezeugten Handeln Gottes in Jesu Christo auch noch sein Wirken in den Ereignissen der jeweiligen Gegenwart feststellen und bekannt machen“. „Der Pfarrer ist kein Prophet, er soll ganz schlicht sein Wort sprechen in Erklärung der Heiligen Schrift und soll es Gott überlassen, daß er sich dazu bekenne. Abzulehnen ist die Redeweise der Oxfordbewegung: Die Apostelgeschichte wird fortgesetzt in die Gegenwart hinein; das Zeugnis soll zum Gegenstand haben, was man selbst erlebt hat. Das ist nicht Sache der Kirche, darauf hinzuweisen. Die Kirche soll sich nicht fürchten, daß sie nicht zeitgemäß sei. Sie wird gerade dann zur Lage sprechen, wenn sie ganz schlicht sagt: Ich weiß von nichts anderem als dem, was in der Schrift steht. Dann wird sie zur Gegenwart reden, während die Propheten

Wenn dann Artikel III „Die Kirche in der Welt“ behandelt, so ist der offenkundige Gegensatz die fluchwürdige Kirche von der Welt. „Damit ist abgelehnt die Ansicht: die Kirche könne und müsse außer der Barmherzigkeit Gottes in Christo auch noch einer dem Menschen erkennbaren Güte dieser Welt vorbehaltlos Vertrauen schenken und einer dem Menschen erkennbaren Eigengesetzlichkeit dieser Welt vorbehaltlos Gehorsam entgegenbringen“ oder: „die Kirche könne und müsse in der Wirklichkeit dieses oder jenes Versuches des Menschen“ (wir gestatten uns hier, dem Leser als Beispiele solcher Versuche, wie Barth sie meint, etwa die amerikanische oder schweizerische Bundesverfassung oder den Begriff der Demokratie oder den des Nationalsozialismus namhaft zu machen) „nicht sowohl einen Erweis der göttlichen Geduld, als vielmehr eine Annäherung an die Wiederherstellung der göttlichen Schöpfungsordnung erblicken.“ Hier hat Barth recht auch gegenüber Lutherisch sein wollenden Schwärmern, wie dem gezeierten Prof. D. Althaus von Erlangen, der von dem Wahn nicht loskommen kann, daß auch unsere Kulturarbeit irgendwie Werte für die Ewigkeit schaffe, während doch nach der Schrift alles im Feuer des Jüngsten Tages verbrennt. Ob freilich Barths Lehre vom Gesetz und von den Ordnungen auf Erden intakt ist, werde noch erwogen. — Gut sagt er noch, der entscheidende Akt, den die Kirche für die Welt tun könne, sei die Fürbitte. „Die Kirche ist in der Welt am treuesten“ — so schließt Artikel III —, „wenn sie sich selbst am treuesten ist. Es ist nicht so, als sei die Kirche dann eine selbstsüchtige Angelegenheit, wo man im Winkel etwas Schönes für sich hat. Gerade wenn die Kirche danach drängt, Kirche zu sein, dann dient sie damit dem Volk, der Kultur. Sie würde ihm nicht dienen, würde antinational handeln, wenn sie nationalistisch handeln würde. Nicht aus Gleichgültigkeit, nicht aus Opposition, sondern gerade für den Staat, für die Nation hat sie gerade zu stehen.“

Wir können hier gleich anschließen, was Artikel V über „die Gestalt der Kirche“ sagt: „Die Kirche Jesu Christi ist die sichtbar und zeitlich gestaltete Wirklichkeit der durch den Dienst der Verkündigung vom Herrn selbst berufenen, versammelten und getragenen, getrösteten und regierten Gemeinde und die ebenso sichtbar und zeitlich gestaltete Wirklichkeit der Einheit solcher Gemeinden.“ Hierzu sagt die Anmerkung: „Der ganze merkwürdige Einbruch in die Gestalt der Kirche beruhte auf der Voraussetzung, daß die Kirche ein Verein sei; man könne darum von der Kirche verlangen, daß sie sich anpasse an die Ordnungen, die nun

gerade nicht zur Lage sprechen.“ Man sieht die scharfe Wendung Barths gegen das deutsch-christliche und gegen das prinzipiell ebenfalls unchristliche methodistische Schwärmertum, wie es auch bei F. Buchman vorliegt.

Wie weit Barth selbst dem Grundsatz, daß die Schrift die einzige Quelle und Richtschnur der Lehre ist, „der einzige Richter, Regel und Richtschnur, nach welcher, als dem einzigen Provierstein, sollen und müssen alle Lehren erkannt und geurteilt werden, ob sie gut oder böse, recht oder unrecht seien“ (F. C. Müller, S. 518; *Triglotta*, S. 778), konsequent folgt, werden wir später feststellen.

eben für Vereine im heutigen Deutschland gelten. Darum die Forderung, sie müsse sich gleichschalten; ihrem Geist würde man damit ja nicht nahe treten; der Geist und das Gewissen seien frei." Also, Christus der einzige Herr der Kirche, die Gemeinde, jede Gemeinde und die Gesamtheit der Gemeinden, aber verantwortlich für alles in der Kirche und darum keine Möglichkeit, die Verantwortung abzugeben an einen Bischof usw.³⁾

Dem Fündlein des volkskirchlichen Neuluthertums, dem auch Ebert im zweiten Band seiner „Morphologie des Luthertums“ huldigt, als gehe die Kirche gleichsam überall mit den verschiedenen Volkstümern eine Ehe ein, einer Ansicht, die auf dem Synergismus der „Neulutheraner“ und auf ihrer Theorie vom „Göttlich-Menschlichen“ der Schrift beruht, wird entgegengesetzt: „Die Kirche Jesu Christi ist, was ihre Botschaft und ihre Gestalt betrifft, eine und dieselbe in den verschiedenen Zeiten, Rassen, Völkern, Staaten und Kulturen. Das Recht kirchlicher Verschiedenheiten da und dort steht und fällt damit, daß sie mit der Einheit ihrer Botschaft und Gestalt vereinbar sind.“ Demgemäß sei kein Axiom-paragraph in der Kirche möglich.⁴⁾

Von Kirche und Staat heißt es am Ende des Artikels: „Die Kirche erkennt im Staate auf Grund der Weisung des Wortes Gottes die Anordnung des göttlichen Befehls und der göttlichen Geduld, kraft welcher der Mensch es versuchen darf und soll, im Rahmen seines Verständnisses von Vernunft und Geschichte, verantwortlich dem Herrn aller Herren, Recht zu finden und mit Gewalt aufzurichten und aufrechtzuerhalten. Die Kirche kann dem Staate dieses sein besonderes Amt nicht abnehmen. Sie kann sich aber auch ihr eigenes Amt nicht vom Staate abnehmen, sie kann ihre Botschaft und ihre Gestalt nicht vom Staate bestimmen lassen. Sie ist, gebunden an ihren Auftrag, grundsätzlich freie Kirche in dem in der Bindung an seinen Auftrag grundsätzlich ebenso freien Staat.“ Hierzu bemerkt Barth scharf: „Wir wären stumme Hunde, wenn wir ein reformiertes Bekenntnis aufstellen würden und nichts sagten über den ‚totalen‘ Staat. Der Staat kann nicht den ganzen Menschen in Beschlag nehmen, kann nichts bestimmen wollen über die Gestalt und Bot-

3) Nebenbei: statt vom heiligen Predigtamt wird reformierterweise natürlich von den „Ämtern“ der Kirche geredet.

4) Auch hierin hat Barth recht. Denn wohl können Gemeinden die deutsche Sprache führen, andere die englische Sprache und so weiter; wohl kann man in der lutherischen Kirche Amerikas besondere Gemeinden und Schulen für die Neger haben, in Deutschland für die Juden; aber das alles ist der Einheit der Kirche und der Liebe als der herrschenden Königin untergeordnet. Ein Statut, das irgendeinen Christen von irgendeiner christlichen Gemeinde ohne Schriftgrund ausschließt, läßt dieselbe zum Verein werden und hebt ihren Charakter als Kirche Christi grundsätzlich auf. Auch was eine staatspolitische Beschränkung in der Wahl ihrer Diener betrifft, wird eine nur das Evangelium predigende Kirche nach der Liebe Rücksicht auf die Umwelt nehmen, nie aber ihre Freiheit, zu berufen, wen sie für geistlich am geeignetsten hält, grundsätzlich aufgeben.

schaft der Kirche", ist nicht „die höchste oder gar einzige ('totale') Form sichtbar-zeitlicher geschichtlicher Wirklichkeit.“⁵⁾

Wir haben Artikel IV, „Die Botschaft der Kirche“, übersprungen. Mühte er nicht der Hauptartikel sein? Aber er ist der schwächste. Gut sind wieder gewisse antithetische Ausführungen. Die Kirche „kann nicht ‚dynamisch‘ wirken wollen. Man hat in diesem Jahr der Kirche Dinge zugemutet, die sie nicht leisten kann, ohne Dämonenkirche zu werden: ‚Lebenskräfte‘ sollte sie ‚strömen lassen‘. Damit tun wir nicht, was wir tun sollen. Was auf ehernen Tafeln geschrieben ist, haben wir laut zu buchstabieren, abzulesen.“ — „Alles, was wir meinen, wenn wir ‚Bewegung‘ sagen, liegt beschlossen im Worte Gottes und im Glauben.“ — „Dienen und nicht wirken wollen, Gnade und nicht Weltbewegung, diese Gegensätze sollen wir beachten.“

Gut, für sich genommen sehr gut, ist auch die Abweisung der gratia infusa der heruntergekommenen protestantischen Theologie. „Hinter der Theologie der D. C. steht die Rechtfertigungslehre von Karl Holl: es gibt eine Rechtfertigung aus Gnaden, aber indem der Mensch von Gott erzogen wird.“ Nein, „Rechtfertigung ist nicht eine Erfüllung und Durchströmung des Menschen, sondern Rechtfertigung des Gottlosen.“

Aber merkwürdig, daß bei Barth überhaupt und auch hier wieder die Antithesen besser sind als die Thesen. Soll er positiv sagen, was der Inhalt der christlichen Botschaft ist, so fabriziert er einen bandwurmartigen Satz nach dem andern mit abstrakten Worten in größter Häufung. Beispiele bieten hier die vier Hauptthesen von dem, was die Kirche zu predigen habe:

„1. Der Auftrag der Kirche besteht darin, in Auslegung und nach Maßgabe des prophetisch-apostolischen Zeugnisses an Christi Statt, und also seinem eigenen Wort und Werk dienend, durch Predigt und Sakrament die Botschaft von Gottes nahe herbeigekommenem Reich auszurichten: Gott, der Schöpfer, hat sich seiner Geschöpfe, Gott, der Ver söhner, hat sich der Sünder, Gott, der Erlöser, hat sich seiner geliebten Kinder in freier Gnade angenommen.“

„2. Die freie Gnade, in der Gott sich unser annimmt, ist die in der Kraft des Heiligen Geistes sich erfüllende Verheißung der Gegenwart

5) Dies letzte ist ein Hieb gegen Sogarthen, wobei aber Barth vergessen hat, etwas ungeheuer Wichtiges zu berücksichtigen. Eine Volkskirche, wie sie bisher bestand, deren Zusammenhalt nicht durch ein einheitliches Bekenntnis, sondern durch den gemeinsamen Willen, irgendwie, mit irgendeinem äußerlich mit dem Christentum zusammenhängenden Glauben das Volk ethisch zu erziehen — eine solche U n = kirche, die grundsätzlich ihren eigentlichen Auftrag: „Predigt das Evangelium!“ nicht beachten will, ist entweder Konkurrentin des Staates oder seine Mitarbeiterin, die in einem weltlich-totalen Staate gleichgeschaltet werden muß. Bei der Frage von Kirche und Staat in einer dritten Folge unserer Arbeit kommen wir auf diesen Punkt zurück.

Jesus Christi als des Herrn, der für uns S knecht geworden, um unser altes Leben in den Tod zu geben und unser neues Leben an das Licht zu bringen.

„3. Die Gabe der Gnade ist unsere Zugehörigkeit zu Jesus Christo: In ihm sind wir gerechtfertigt durch das Wunder des Glaubens, der immer wieder die in ihm geschehene Vergebung unserer Sünden annimmt. Und in ihm sind wir geheiligt durch das Wunder des Gehorsams, der sich immer wieder unter das Gericht und unter die Weisung des von ihm kommenden Gebots stellt.

„4. Unser durch den Heiligen Geist in Jesus Christo begründetes und von ihm jeden Tag neu zu erbittendes Leben im Glauben und im Gehorsam wartet auf seine Erlösung durch den kommenden Herrn in der Auferstehung der Toten, durch das Gericht und zum ewigen Leben.“

Hier muß nun unsere zusammenhängende, abschließende Beurteilung einsehen.

Kritik an dem „defensor fidei“ Karl Barth.

In den vier Thesen über die Botschaft der Kirche fällt jedem lutherischen Christen sofort auf, daß Gesetz und Evangelium, Rechtfertigung und Heiligung in einer solchen Weise miteinander verbunden werden, daß die Heilsgewißheit in Frage gestellt ist. Ausdrücklich heißt es denn auch in der Anmerkung zur 2. These: „Im Anschluß an Calvin sagen wir hier: Gnade bedeutet Rechtfertigung und Heiligung. Evangelium und Gesetz sind nicht als zwei Dinge anzusehen, die aus verschiedenen Quellen stammen. Indem die Gnade Vergebung ist, beansprucht sie uns. Es geht nicht an zu sagen: Das Gesetz kommt irgendwo anders her, aus der Vernunft, aus dem Volkstum als dessen Nomos. Das Gesetz Gottes hören wir mit dem Evangelium zusammen; man darf beide nicht aufspalten. Hier ist meine ernsteste Sorge den Lutheranern gegenüber. Auch bei Vogel⁶⁾ kommt die Heiligung zu kurz. Wer Glaube sagt, muß auch Gehorsam sagen; wer Evangelium sagt, muß auch Gesetz sagen.“

Hiermit ist das Wort von der Rechtfertigung des Gottlosen im Grunde wieder zurückgenommen. Freilich ist auch unsere Heiligung „das Werk der einen Gnade Jesus Christi“. Wir verwerfen es mit Barth aufs schärfste, wenn die „Heiligung zu einem eigenmächtigen Werk des Menschen“ gemacht wird oder wenn eine Rechtfertigung gelehrt wird, aus der die Heiligung nicht vom ersten Augenblick an flösse, bei der der Mensch nicht wiedergeboren wäre und Gott lebte. Uns liegt auch nicht alles an der Terminologie, wenn wir sie auch für wichtig halten. Wenn Barth mit jenem Diktum „Wer Evangelium sagt, muß auch Gesetz sagen“ nur hervorheben wollte, daß der neue Gehorsam der

6) Pastor Heinrich Vogel, Dobbriskow bei Ludenwalde (Mark), der ein Buchlein, „Acht Artikel Evangelischer Lehre um der gegenwärtigen Irrlehre willen“, usw. ausgeben ließ.

Christen aus dem Evangelium stammt, daß für den neuen Willen des Gerechtfertigten der heilige Wille Gottes nichts Fremdes mehr ist, sondern etwas mit ihm innerlich übereinstimmendes, etwas, was ihm in Christo geschenkt ist als Gnade, dem er entgegenjauchzt, das aber gleichwohl Gottes autoritärer Wille für uns Christen bleibt, dann könnten wir dieser Verbindung von Gesetz und Evangelium nur zustimmen, obgleich wir auch dann mit der calvinischen Terminologie nichts zu tun haben wollten, die dies neue Leben „Gesetzesleben“, Christum „Gesetzeslehrer“ nennt und das Bestimmende im Gesetz sieht. Aber die erste Frage bei der Botschaft der Kirche ist hier doch die Frage nach dem Objekt des rechtfertigenden Glaubens. Hält dieser sich an etwas außer oder in ihm? Hier kann Heilsgewißheit nur bestehen, wenn er sich lediglich an etwas außer dem gläubigen Menschen hält. Das hat am allergewaltigsten Luther selbst immer und immer wieder eingeschärft. Ist aber das Objekt des seligmachenden Glaubens *gratuitus Dei* favor propter Christum, ist Gnade „eigentlich Gottes Guld oder Gunst, die er zu uns trägt bei sich selbst“ (Luther, St. Louis, XIV, 98), dann ist nicht die heiligende Wirkung der Gnade das Objekt des rechtfertigenden Glaubens, sondern, sofern er rechtfertigt, hat mein Glaube kein anderes Objekt als die Vergebung der Sünden oder die Gerechtfertigung des Gottlosen, das heißt, *satisfactionem Christi vicariam*. Der rechtfertigende Glaube hält ja gerade fest, daß ich vollkommen gerecht bin um Christi willen. Ich kann meinen Trost nicht in der Heiligung finden, von der ich aus der Schrift weiß, daß sie mich einst vollkommen kleidet, jetzt aber noch Stückwerk ist. Dann ist aber besonders die zweite These Barth's von der Botschaft der Kirche in dieser Form mit dieser Anmerkung unerträglich. Bei der Lehre Barth's und der Neulutheraner kommt das erwachte Gewissen nicht zur Ruhe, was freilich Barth nicht viel ausmacht, wenn das Gift des früheren frivolen Ausdrucks, die Frage nach dem gnädigen Gott bei Luther sei „eine spezifische Mönchsfrage“ gewesen, noch in ihm weiterwirkt. Soweit diese „Mönchsfrage“ den Menschen nicht treibt, ist auch sein Gewissensernst nicht echt, steht er nicht wirklich vor Gott, hat er noch Zeit zur Philosophie und ist überhaupt nicht Theolog. Da erlaubt man sich freilich „gegenüber dem lutherischen EST wie gegenüber der lutherischen Heilsgewißheit eine gewisse letzte Distanz“ („Das Wort Gottes und die Theologie“, S. 178). Was hilft es, wenn man sich wie Barth und sein Lehrer Calvin gelegentlich gegen diese Gefährdung der Rechtfertigung zu schützen sucht, aber es im nächsten Augenblick durch andere Betonungen zurücknimmt? Seelengefährlich ist diese calvinische Verdoppelung, die schon länger Schule macht. Über Calvins Lehre in diesem Punkt kann man sich verhältnismäßig rasch informieren in dem verdienstvollen Büchlein von Alfred Göhler „Calvins Lehre von der Heiligung“ (Christian-Kaiser-Verlag, München 1934), wenn man besonders die beiden letzten Kapitel liest. Calvin will immer das aus der lutherischen Reformation Gelernte

festhalten, verfällt aber bei jedem Punkt alsbald wieder seinem gewöhnlichen Interesse, das die Rechtfertigung auf dem Lebensweg des Christen zur notwendigen Begleiterscheinung der das Interesse beherrschenden Heiligung macht. Ungern und unklar unterscheidet er daher auch Gesetz und Evangelium (vgl. bei Göhler, S. 115). Endlich ist die Tendenz der Lehre Calvins aus dem Umstand zu sehen, daß alle Töchter dieser Lehre, vom Presbyterianismus bis zum Methodismus, in diesen Bahnen wandeln. Man beachte überall die Art, die die Heilsgewißheit bei mehr oder weniger unmittelbar wirkender Gnade aus dem Werk des Erwählten heraus begründen will, und man wird Calvins Genfer Republik, die amerikanischen Temperanzler und die Pazifismus und Völkerbund propagierenden protestantischen Weltkonferenzen eher verstehen. Vergleiche das ausgezeichnete Büchlein „Die Volkshaft der christlichen Kirche an die Menschen unserer Zeit“ von D. Gerß (Schriftenverein, Zwickau, Sa.), vor allem aber D. Franz Pieper, „Christliche Dogmatik, III., S. 168 bis 223: „Zusammenfassende Beurteilung der reformierten Gnadenmittellehre“ und „Luthers Lehre von den Gnadenmitteln in ihrem Verhältnis zur mittelalterlichen und reformierten Gnadenmittellehre“.

Übrigens ließ sich auch Augustin in seinem Eifer, die Alleinwirksamkeit der Gnade in der Bekehrung gegen Pelagius zu sichern, hinreißend, Gnade und Gnadenwirkung ziemlich in eins zu setzen, wenn nur alles Gotte allein zugeschrieben wurde. Auch er vernachlässigte das Objekt des seligmachenden Glaubens. Luther erst gewann die sichere Bahn wieder, weil er der große Meister in der Unterscheidung von Gesetz und Evangelium war.

Das Neuluthertum, früher synergistisch, jetzt Barthianisch, empfindet Calvin als den großen Fortschritt! Vernachlässigung der *satisfactio vicaria* und der objektiven Rechtfertigung ist dabei ein gemeinschaftliches Hauptmerkmal.

Adolf Köberle folgte Barth unter Beifall des gesamten Neuluthertums schon vor mehreren Jahren in seinem Buch „Rechtfertigung und Heiligung“, und die Serie „Bekennende Kirche“, die der bayrische Landesbischof im Kampf 1933 veranlaßte, zeigt gleich im ersten Heft „Niederauer Thesen“, S. 13, diese Spur. Schon lange war man dabei, Gesetz und Evangelium zu vermengen und gerade auch gegen Artikel III bis VI der Konkordienformel zu verstoßen. Nun Barth des Weges kam, verkrochen sich aber alle schüchternen Verteidiger der lutherischen Wahrheit. Nicht direkt Oslander, Major usw., sondern der noch viel feinere Calvin ist heute Trumpf. Erlangen hat an den ganz- und halb-Barthianischen Bekenntnissen des Jahres 1934 allerlei herumzukritisieren gehabt, aber an die Hauptsache ist es nicht gekommen.

Eine weitere Folge des neuen *consensus Calvinistarum et Pseudolutheranorum* sei angemerkt. Will man dem Schöpfen der Lehre aus dem Eigenen des Menschen, über das er selbstherrlich verfügt — ich passe mich Barths Redeweise an —, entgegen, dann sagt man, wie Barth eben

bei dieser Lagung sagte: nicht nur das Evangelium, auch das Gesetz könne nur in Christo und aus der Schrift erkannt werden.⁷⁾

Dann aber folgt weiter, daß man der Anerkennung eines Gebietes, auf dem die weltliche Vernunft noch gilt, feindlich gegenübersteht; dann möchte man mit Calvin auch den Staat am liebsten von der Kirche aus schulmeistern und kann den irdischen Wert einer *iustitia civilis* nicht freimütig anerkennen; dann aber leistet man doch wieder jenen Elementen ungewollt Vorschub, die an den irdischen Ordnungen verzweifeln, oder jenen, die sie verkirchlichen wollen.

Auch in allen diesen Stücken bleibt Karl Barth in Calvins Bahnen. Auch hierin unterscheidet er sich trotz seiner stärkeren theologischen Bezogenheit nicht wirklich radikal von dem bekannten „weltverbessernden“ Calvinismus des Westens. Vergleiche über Calvin selbst in diesem Punkt D. Franz Pieper, „Christliche Dogmatik“, III, S. 210—212.⁸⁾

7) Röm. 1 und 2 lehrt bekanntlich das Gegenteil, eine Offenbarung des Gesetzes auch im natürlichen Gewissen.

Daß der natürliche Mensch als Feind Gottes die ihm verbliebene *cognitio Dei legalis* gegen Gott gebraucht, ist freilich wahr und ist nicht übel an Hand von Lutherzitataten durch Barths Freund Ernst Wolf in Heft 6 der Reihe „Theologische Existenz heute“ dargestellt worden. Bleiben wir beim Monergismus des Heiligen Geistes durchs Evangelium in der Lehre von der Bekehrung, und der Barthianismus ist für uns auch in *puncto principii cognoscendi legis* gegenstandslos.

Aber Stapel und Gogarthens müssen wir aufs schärfste ablehnen. Sie lehren: wie den Juden das mosaische Gesetz, so gelte jedem Volkstum sein eigener „Sachenspiegel“, was natürlich für die öffentliche Gesetzgebung und Sitte wahr ist, wie es von dem Gesetz als Spiegel der Sünden und als Regel für den Wieder- gebornen nicht wahr ist, weil alle natürliche Gesetzeskenntnis ungenügend bleibt, um nicht mehr zu sagen. Dem Christen tut das mosaische Gesetz, obschon er nicht an Moses gebunden ist, den Dienst, daß er hier die unmittelbar göttliche Gesetzesoffenbarung findet, aus der er mit Hilfe des Neuen Testaments das für alle verbindliche Sittengesetz heraus hört. Und in derselben Weise befähigt es den Christen und die neutestamentliche Kirche, den ewigen Willen Gottes als unerbittlichen Spiegel sich und andern zu predigen. Vgl. Matt. 5, 17.

8) Dies treibt viele in Deutschland in eine unechte Entscheidung hinein. Barth in seiner jetzigen Theologie — früher konnte er mit Zwingli *Socrates felix* sprechen — weiß, das Evangelium erkennen wir nur aus der *revelatio specialis*. Sagt er das bei seiner gefährlichen Vermischung von Gesetz und Evangelium aber auch vom Gesetz, so ist das nicht nur, wie bemerkt, gegen Röm. 1 und 2, sondern auch gegen die Erfahrung, besonders in Zeiten, wo gegen den modernen Kulturbolschewismus manches Stück natürlicher Gesetzes- und damit Gotteskenntnis im Volk und seinen Führern wieder durchbricht. Da sehen denn z. B. manche mit Grausen in dieser unsicheren Zeit, wie Barth mit dem Gebot „Liebet eure Feinde“ auch die Obrigkeit verchristlichen oder beseitigen wollte, wie er schrieb: „Ihr habt als Christen mit dem Gewaltstaat nichts zu schaffen. Ihr gehört ihm als Christen gar nicht an. Ihr habt ihn nicht nötig, und es kann euch als Christen nicht einfallen, ihn erhalten und stärken zu wollen. Euer Staat ist im Himmel“ (Römerbrief, Ausgabe 1918, S. 377, später getilgt) oder „Das Christentum ist mehr als Leninismus“ (S. 379). Aber wohin flüchten sie sich nun, wenn sie diese Barth'schen Scheuklappen sehen, wenn sie diese Verachtung der natürlichen Ordnung auf Erden nicht mitmachen können? Leider wieder in den Synergismus und Pelagianismus. Leider erst recht in eine *revelatio generalis*, der sie nicht nur ein Echo des Gesetzes, sondern auch rettende Wahrheit, eine *cognitio Dei naturalis*, die ihnen nicht lediglich legalis ist, entnehmen. Sie landen dann in der *Kairos-Philosophie* von Hirsch und Deutschen Christen, in

Es kann also keine Rede davon sein, daß man unter Barth's Führung den Subjektivismus, die Schwärmerei, grundsätzlich überwinden könnte. Der ursprünglich zwischen Liberalismus und der früheren kontinentalen positiven Theologie in der Mitte auftauchende Barth hat sich dort nicht halten können. Er ist beinahe orthodoxer Reformierter geworden. Aber seinen schwärmerischen Ansatß konnte er mitnehmen. Gilt das von der Einstellung zu den Gnadenmitteln — denn der Geist wirkt unmittelbar —, so gilt das mit Nachdruck auch von Barth's Stellung zur norma normans, zur Schrift. Hierauf kommen wir zum Schluß. Wohl hat Gott nach Barth tatsächlich gesprochen, und zwar sagt Barth jetzt: nur in Christo und nur in der Schrift. Aber nur, wenn ein Wort unser Herz trifft, ist es nach Barth Gotteswort, sonst Menschenwort, sei es in der Schrift selbst, sei es in der Predigt. Ein grobes Beispiel sei gestattet: Es wäre eine Kanonenkugel nur in dem Augenblick eine Kanonenkugel, in dem sie durch die Wand reißt, sonst nur eine Papierkugel.

Das Grundaxiom der Reformierten „Finitum non est capax infiniti“ wird bei Barth auch aufs Wort angewendet. „Es [das Bibelwort] will immer ernst, aber nie beim Wort genommen sein.“ („Das Wort Gottes und die Theologie“, S. 84.) Die Heilsgeschichte, die Heilstatsachen — das liegt auf der gleichen Linie der reformierten Geisteserei — dürfen nicht als „geschichtliche Ereignisse“ gelten. Vergleiche den Streit mit Fr. Hübner in „Ev.-Luth. Freikirche“, 1934, S. 170 ff.

Daß mit einer solchen Stellung zur Schrift jedes Ruhen auf dem Wort der Verheißung fällt, versteht sich. Wie kann da einer noch des Heils gewiß werden? Wo bleiben dann ferner sedes doctrinae? Wie kann die Kirche da gewiß lehren? Wozu dann der ganze Barth'sche Kampf?

Wie kann man die Vermessenheit des Menschen, der selbst aus sich die Gotteserkenntnis schöpfen will und dabei unweigerlich aus Gott einen ihm gefälligen Götzen macht, überwinden, wenn man schließlich doch kein Schriftprinzip hat? Was bleibt einem dann anders übrig, als noch weiter den Faden zu spinnen, mit dem ein Barth anfing und bei dem ihm nicht mehr ganz geheuer ist: durch ein „totaliter aliter“ der natür-

dem heidnischen Schwärmertum, das das Wort Gottes der geschichtlichen Stunde absteht. Denn wirkliche Lutheraner, die den göttlichen Monergismus in Befehring und Gnadenwahl und das sola Scriptura in bezug auf die christliche Lehre bereinigten mit Anerkennung der natürlichen Gesezeserkenntnis und mit freimütigem Lob der *institia civilis*, gibt's die außer in der theologischen gemiedenen lutherischen Freikirche? Werner Elert, Erlangen, in seiner jüngsten Schrift „Bekennnis, Blut und Boden“ (Dörffling und Franke, 1934), kommt endlich und reichlich spät Barth gegenüber auf wirklichen Grund. Aber er muß noch deutlicher jede synergistische Waffenbruderschaft, jeden „Anknüpfungspunkt“ für die rechte Wahrheit im natürlichen Menschen fahren lassen.

Barth's schwankende Stellung zu den natürlichen Ordnungen zeigt sich besonders in seiner Stellung zur Ehe; vgl. seine Besprechung von 1 Kor. 5—7 in „1 Kor. 15. Die Auferstehung der Toten“.

lichen Theologie gegenüber dann bloß negativ zu sagen, wie es nicht ist, wer Gott nicht ist usw.? Damit kann man keinen Menschen belehren und nur in einem Krisenzeitalter eine Zeitlang berühmt werden. Das ist dann auch wieder ein philosophisches principium cognoscendi christlicher Wahrheit, nur ein „dialektisches“ an Stelle des so scharf getadelten „positiven“. Da ist Kierkegaard gegen Schleiermacher eingetauscht und Kant gegen Hegel auf den Lehrstuhl gesetzt. Darin kann auch ein Dienst liegen, aber nur ein Dienst des der Vernunft zugänglichen Gesetzes. Barth ist durch den kirchlichen Kampf in eine für einen Philosophen unmögliche Rolle gedrängt worden. Er merkt: will er sich der Ketzer wehren, will er wirklich Lehren, so muß auch er einfach aus der Schrift loci gewinnen. Will er nun wirklich Theolog werden, dann muß er aber die Schrift Gottes Wort sein lassen, und will er wirklich echter „reformatorischer“ Führer werden, dann muß er Gesetz und Evangelium scheiden. Dies letztere wird ihm noch unfähig schwerer fallen als das erstere.⁹⁾

Wie aller Calvinismus, ist auch der Barth'sche seiner Sache gegenüber dem Luthertum nicht völlig gewiß und darum auf Vereinigung von lutherisch und reformiert bedacht. Wir teilen die letzte These Barth's aus „Die Kirche in der Gegenwart“, Teil I, mit: „Angesichts der Einheit, in der dieser Irrtum [der deutschchristliche] in die Erscheinung getreten ist, sind die in der Deutschen Evangelischen Kirche zusammengeschlossenen Gemeinden aufgerufen, unbeschadet ihrer lutherischen, reformierten oder unierten Herkunft und Verantwortung, aufs neue die Hoheit des einen Herrn der einen Kirche und darum die wesentliche Einheit ihres Glaubens, ihrer Liebe und ihrer Hoffnung, ihrer Verkündigung durch Predigt und Sakrament, ihres Bekenntnisses und ihrer Aufgabe zu erkennen.“ Stärker kann man den der reformierten Kirche immer und überall eigenen Unionismus nicht ausdrücken, und das, trotzdem man auf derselben Synode sagte: „Das Gericht, das über unsere evangelische Kirche in Deutschland ergeht, ist doch gerade auch ein Gericht über die Kirche der altpreussischen Union. Sie, die Kirche Schleiermachers, ist in besonderer Weise ein Hort des Neuprotestantismus gewesen. In ihr galt es als eine Störung des Friedens, wenn die entscheidende Frage nach der Wahrheit des kirchlichen Redens und Handelns gestellt wurde. So ist es nicht verwunderlich, daß sie das Geburtsland der Deutschen Christen geworden ist“ (Pastor Riesel). Das sind immer und ewig die zwei Seelen in der einen Brust der Reformierten. So hat

9) übrigens sind von „Theologischer Existenz heute“ aus Barth's Feder noch bedeutsam Nr. 9: „Offenbarung, Kirche, Theologie“ und Nr. 14: „Nein! Antwort an Emil Brunner“. Daß Barth anfangs Dezember wegen Verweigerung des staatlichen Beamteneides von seinem Amt als staatlich angestellter Theologieprofessor in Bonn suspendiert wurde, sei hier angefügt. Der Erfolg des Kultusministers dabei war nur, daß die studierende Jugend seinen Nachfolger mied und zu Barth in einen Saal in der Stadt ging. Die Folge seiner folgenden formellen Absetzung war ebenso einfach seine formelle Anstellung durch kirchliche Kreise.

denn auch Barth trotz seiner Warnungen 1933 seine ganze Stellung 1934 durch sein Zusammengehen mit allerlei Geistern geschwächt.

Das Bedeutende und Gewaltige an dem Auftreten Karl Barths gegen die Deutschen Christen sei der Gerechtigkeit wegen nochmals in Erinnerung gebracht. Die bleibende Bedeutung dieses seines Kampfes aber mußte durch diese scharfe Kritik auf ein bescheideneres Maß beschränkt werden.

Es kann hier schon die Lösung angegeben werden, die sich aus der Untersuchung der Stellung der in Deutschland kämpfenden kirchlichen Parteien ergibt: Vorwärts zum Generalangriff echten Luthertums auf den bisherigen pseudo-lutherischen Pelagianismus und Synergismus und auf den jetzt herrschenden Calvinismus, bzw. Kryptocalvinismus! London, England. W. D. S. G.

Dispositionen über die altkirchliche Evangelienreihe.

Zwanzigster Sonntag nach Trinitatis.

Matth. 22, 1—14.

Das Evangelium soll allen Menschen zum Segen gereichen, denn es bringt ihnen Gottes Gnade, Vergebung der Sünden und Seligkeit. Und doch ist es den meisten „ein Geruch des Todes zum Tode“, 2 Kor. 2, 16; Text, B. 14. Das ist natürlich nicht Schuld des Evangeliums, sondern Schuld der Menschen. Sie stürzen sich trotz des Evangeliums in die Hölle, der eine auf diese Weise, der andere auf jene.

Auch wir stehen fortwährend in Gefahr, trotz des Evangeliums verlorenzugehen; denn das bloße Hören kann uns nicht in den Himmel bringen. Deshalb betrachten wir heute

Die zwei Hauptgefahren, die einem Menschen beim Hören
des Evangeliums drohen:

1. krasser Unglaube; 2. schnöde Heuchelei.

1.

Die Boten des Königs rufen zur Hochzeit, aber die Gäste wollen nicht kommen. Kurz und barsch schlagen sie die Einladung aus. Ihre Verachtung derselben geben sie dadurch kund, daß sie ihren eigenen Interessen nachgehen. Der eine tut dies, der andere das; nur zur Hochzeit kommt man nicht, B. 2—5.

So macht es die Welt im allgemeinen, wenn ihr das Evangelium gepredigt wird. Christus und die Apostel haben es ihr gepredigt. Seitdem hat die Kirche von Jahrhundert zu Jahrhundert die Einladung in die Welt hinausgetragen: B. 4b. Gerade in unsern Tagen tut sie es durch die Predigt, christliche Schulen, Bücher, Zeitschriften und Rundfunk. Aber nimmt die Welt das Evangelium an? Nein. Es paßt eben nicht in ihre Denk- und Lebensweise.